

Hier muß vor allem auch der Rat für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft auf der Grundlage seiner örtlichen Kenntnisse vorausschauend und qualifiziert arbeiten. Ich rede natürlich nicht jenen das Wort die nur aus betrieblicher Sicht an solche Versorgungsprobleme herangehen und dabei das Ganze außer acht lassen. Der oberste Grundsatz muß immer sein, die erforderliche Menge bei zunehmend besserer Qualität an den Staat zu verkaufen und das mit sinkendem Aufwand und mit eigenen Futtermitteln.

In dieser Richtung, liebe Genossinnen und Genossen, die Planung zu qualifizieren bringt uns auch zu neuen einschneidenden Schritten der Verringerung von Statistiken und führt generell dazu, den Leitungs- und Verwaltungsaufwand in den Genossenschaften und Betrieben und in den Staatsorganen radikal zu senken, führt hin zur wesentlichen Einsparung von Kräften in der Verwaltung.

Wir haben hinsichtlich der Vereinfachung der Planung und Abrechnung unsere Vorschläge erarbeitet. Wir wollen also die Entscheidungsspielräume für die Gewinnerwirtschaftung in den Genossenschaften und Betrieben vergrößern. Alle Details sind Sache der Betriebsplanung, das heißt der genossenschaftlichen Selbstverwaltung.

Schränken wir die Planvorgaben ein, und das wollen wir mit Nachdruck, dann ergibt sich natürlich die Erweiterung der Vertragsproduktion und die Erhöhung der Verbindlichkeit von Wirtschaftsverträgen für die Herstellung und Lieferung in vereinbarter Qualität, Sortiment und Terminen. Damit wächst zugleich die Verantwortung der Betriebe der Nahrungsgüterproduktion und des Handels für ein hohes Versorgungsniveau. Diese Verantwortung können sie jedoch nur realisieren, wenn sie einerseits technisch-technologisch zügig modernisiert werden und andererseits ihr ökonomischer Status so verändert wird, daß sie zu geschäftsfähigen Kooperationspartnern der Genossenschaften werden.

Dementsprechend gehört dazu, daß auch die an der Nahrungsgüterproduktion beteiligten Betriebe und Kombinate das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel anwenden. Den Wirtschaftsmechanismus in der Nahrungsgüterwirtschaft müssen wir so ausgestalten, daß die ökonomischen Interessen in der Erzeugnislinie, das heißt von der Primärproduktion bis zum Ladentisch, bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. So herangegangen, entstehen bei der Nahrungsgüterproduktion eindeutige Beziehungen zwischen ökonomisch eigenverantwortlichen und gleichberechtigten Partnern, die der administrativen Direktiven durch die staatliche Leitung nicht mehr bedürfen und wo Bevormundungen der Vergangenheit angehören.

Und wenn ich hier von der Bedeutung des Wirtschaftsvertrages rede.